

Gemeinde Aesch

Wahlvorschlag

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderats und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amts dauer 2026-2030

Behörde: **Gemeinderat**

Als **Mitglied des Gemeinderats** werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname	Geschlecht (m/w)	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Das sechste Mitglied des Gemeinderats wird im Rahmen der Wahl des Präsidiums der Primarschulpflege bestimmt. Der bzw. die Präsident/in der Primarschulpflege ist automatisch das sechste Mitglied des Gemeinderats.

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als **Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderats** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname	Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Aesch ZH:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 22. Dezember 2025, 12.00 Uhr an die Gemeindeverwaltung Aesch, Dorfstrasse 3, 8904 Aesch.

Bitte beachten Sie, dass der Schalter der Gemeindeverwaltung am Montag, 22. Dezember 2025 aufgrund der Weihnachtsbrücke bereits geschlossen ist. Wahlvorschläge können jedoch am Montag von 08.00 bis 12.00 Uhr abgegeben werden. Klingeln Sie hierzu bitte bei der Gemeindeverwaltung, damit wir Ihren Wahlvorschlag persönlich entgegennehmen können.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichneten Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Aesch ZH stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Aesch,

Die Stimmregisterführer/in: